

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ANMELDUNG, RESERVIERUNG, ZAHLUNG DES RESTBETRAGES, STORNIERUNG

Die verbindliche Reservierung kommt zustande, sobald der Chartervertrag unterschrieben zurückgeschickt wurde. Die Anzahlung von 20% ist innerhalb der nächsten 14 Tage zu leisten. Die Restzahlung ist ohne Erinnerung spätestens 28 Tage vor Charterbeginn zu überweisen. Bei Rücktritt von dem Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

- Rücktritt nach unterschriebenem Chartervertrag 15%
- Rücktritt bis zu 90 Tage vor vereinbarten Mietbeginn 50%
- Rücktritt bis zu 60 Tage vor vereinbarten Mietbeginn 80%
- Späterer Rücktritt bzw. Nichtantreten 100 %

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietgegenstandes wird kein Geldbetrag zurückerstattet.

2. EIGNUNG, ÜBERNAHME, FÜHRUNG DES BOOTES

Der Schiffsführer muss volljährig sein und ist für seine Mannschaft und das ihm anvertraute Material verantwortlich. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Übergabe des Bootes zu verweigern, wenn der Schiffsführer seiner Ansicht nach diese Verantwortung nicht übernehmen kann. In einem solchen Fall wird die Miete unter Ausschluss anderer Entschädigungen zu 50% zurückgezahlt. Der Schiffsführer übernimmt das Boot nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten (Kautions, Überprüfungen des Inventars, Funktionsprüfung und ausführliche Einweisung). Der festgelegte Schiffsführer muss im Besitz eines für das Revier gültigen Bootsführerscheins sein und ist für die Einhaltung aller Vorschriften voll verantwortlich. Des Weiteren muss der Mieter im Besitz eines entsprechenden Führerscheins sein, der ihn zum Führen des Trailers ermächtigt. Dazu sind die jeweiligen Angaben zur zulässigen Gesamtmasse des Gespanns zu beachten.

3. UNFÄLLE

Sofern ein Unfall aufgrund von grober Fahrlässigkeit, Trunkenheit oder Nichtbeachtung der Instruktionen/Sicherheitshinweise herbeigeführt wird, können gegenüber dem Vermieter keine Ansprüche erhoben werden. In diesem Fall kann der Mieter zur Erstattung des Schadens herangezogen werden. Der Mieter verpflichtet sich, ihm oder dem Boot zugefügten Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden. Reparaturen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters durchzuführen. Ersatzansprüche bzw. Kostenübernahme durch den Vermieter sind ausgeschlossen.

4. AUSSTATTUNG DES BOOTES, VERLUST PERSÖNLICHER SACHEN

Der Mieter verpflichtet sich, jeglichen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung anzuzeigen. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände des Mieters und der übrigen Personen, weder an Bord noch an der vom Vermieter betreuten Basis.

5. KAUTION

Es wird eine Kautions von 1.000€ erhoben, sie ist in bar zu hinterlegen. Die Kautions deckt die Selbstbeteiligung der Versicherungssumme im Schadensfall.

6. SLIPPEN / KRANEN

Das Slippen ist im Süß- sowie Salzwasser gestattet. Alternativ dürfen die Boote auch gekrant werden.

7. HAVARIEN / PANNE

Im Falle einer unverschuldeten Havarie/Panne kann der Mieter zu jeder Zeit den Vermieter informieren. Der Vermieter wird sich bemühen, schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung zu organisieren. Bei einer Fahrtunterbrechung von weniger als 24 Stunden bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vermieter.

Lediglich bei einer unverschuldeten Panne und einer Ausfallzeit von 24 Stunden wird der anteilige Mietpreis für die Ausfallzeit (nach mehr als 24 Stunden) erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche wie z.B. entgangener Urlaub sind ausgeschlossen (unabhängig von der Ursache).

8. VERSICHERUNGEN

Im Mietpreis sind Haftungen gegenüber Dritten sowie die Versicherung des Bootes enthalten. Die Kautions deckt den Selbstbehalt der Versicherungssumme im Schadensfall. Alle Boote sind Vollkasko und international Haftpflicht bis zu einer Deckungssumme von 10 Mio. € versichert. Alle unsere Bootstrailer sind im abgelegten Zustand gegen Diebstahl versichert, vorausgesetzt die beigefügte Diebstahlsicherung wurde angebracht. Sollte diese nicht angebracht sein, haftet der Mieter. Die Mieter selbst und ihr persönlicher Besitz sind nicht versichert.

9. UNVERFÜGBARKEIT

Wenn der Vermieter infolge unvorhergesehener Umstände oder unverschuldeter Ereignisse das von Ihnen gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen kann, werden wir alles Erforderliche unternehmen, um Ihnen ein Boot gleichwertigen Komforts und gleicher Kapazität zur Verfügung stellen. Im Falle der Unmöglichkeit wird Ihnen der Mietpreis unter Ausschluss anderer Ansprüche erstattet.

10. UNTERBRECHUNG, FAHRTEINSCHRÄNKUNG, HÖHERE GEWALT

Der Vermieter haftet nicht für Unterbrechungen oder Fahrteinschränkungen, die aufgrund Höherer Gewalt entstehen (Arbeiten, Hochwasser, Trockenheit, Streik) oder aufgrund ministeriell bedingter Maßnahmen. Dies gilt insbesondere auch für wetterbedingte Ereignisse (z. B. Bora). Im Falle höherer Gewalt behält sich der Vermieter das Recht vor, die Übernahme oder Abgabe des Bootes an einem anderen Übergabeort vorzunehmen.

11. RÜCKGABE DES BOOTES

Der Mieter ist verpflichtet das Boot am vereinbarten Rückgabeort, zur vereinbarten Zeit zurückzugeben. Wenn dadurch die Übergabe des Bootes an eventuelle Nachmieter beeinträchtigt wird, kann der Mieter zur Deckung Mehraufwandes seitens des Vermieters zur Verantwortung gezogen werden. Bei Rückgabe muss das Boot von persönlichen Gegenständen geräumt, von Müll befreit und der Betankungszustand entsprechend der Absprache mit dem Vermieter sein. Das Boot sollte im betriebsfähigen Zustand wie bei der Übernahme sein.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Gerichtsstand ist Landsberg am Lech.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Jegliche Art von Nebenabsprachen bedarf zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. In strittigen Fällen wird eine gütliche Einigung angestrebt.

Kontakt: Luis Straßer, Erpftinger Straße 17, 86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 174 3503186, E-Mail: info@yachts2go.de